

A. Vorzeitige Abberufung

- a.) Der Rat beschließt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die vorzeitige Abberufung von

Bernd Beißel

als gewähltes Mitglied des Aufsichtsrates.

- b.) Der Rat beschließt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die vorzeitige Abberufung von

Hinrich Kramme

als gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates.

B. Bestellung

- a.) Für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH vom Gesellschafter Stadt Rheinbach bestellt:

Hinrich Kramme

- b.) Für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates werden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH vom Gesellschafter Stadt Rheinbach bestellt:

Axel Wilcke
